

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES

GEMEINDERATES
GEMEINDERATSAUSSCHUSSES

GEMEINDEVORSTANDES

am Montag, 15.04.2014
Beginn 19:30 Uhr
Ende 21:01 Uhr

im großen Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am 09.+10.04.2014
durch Kurrende

Bürgermeister:

Rudolf	Plessl	Anwesend	
Vizebürgermeister:			
Reinhold	Steinmetz	Anwesend	

Geschäftsführende Gemeinderäte

Franz	Kopriva	Anwesend	
Irene	Vales	Anwesend	
Mag.Michael	Zier		Entschuldigt
Dagmar	Zier	Anwesend	

Gemeinderäte

Karl	Silhengst	Anwesend	
Kopriva	Veronika	Anwesend	
Gerhard	Stumfol	Anwesend	
Johann	Vales	Anwesend	
Michael	Egel	Anwesend	
Ingrid	Stumfol	Anwesend	
Rudolf	Obermeier	Anwesend	
Eva	Steiner	Anwesend	
Patrick	Lajza		Entschuldigt
Ing.Gerhard	Zier	Anwesend	
Manuel	Wiesmahr	Anwesend	
Ernst	Stübegger	Anwesend	
Franz	Chromecek	Anwesend	

Zuhörer: Frau Perl
Hr. Schuster Werner
Hr. Dorner Dieter
Hr. Dötz Roland
Frau Wiesmahr Petra
Hr. Geiblinger Karl

VORSITZENDER : Bürgermeister **Plessl Rudolf**

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war - nicht - beschlussfähig

Am 15.04.2014, um 19.30 Uhr begrüßt Bgm. Plessl die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es wird mitgeteilt, dass die Gemeinderatssitzung erstmals mittels Tonträger aufgenommen wird.

Entschuldigt: GGR Zier Mag. Michael, GR Lajza Patrick

Zuhörer: Fr. Perl, Hr. Geiblinger Karl, Hr. Schuster Werner, Fr. Wiesmahr Petra, Hr. Dötz Roland, Hr. Dorner Dieter

1) Flächenwidmungen - Grünland / Windkraftanlagen

Besprechung Vorgehensweise nach Erkenntnis des LVWG (Landesverwaltungsgericht) und Stellungnahme des Landes NÖ zur Entscheidung des LVWG.

Bürgermeister Rudolf Plessl gibt eingangs eine Zusammenfassung der bisherigen Ereignisse und teilt mit, dass es immer wieder vorkommt, dass unvollständige und falsche Informationen an die BürgerInnen weitergegeben werden:

Im April 2012 erfolgte ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss (SPÖ / ÖVP und Bürgerliste) über den Abschluss von Verträgen mit der Firma Windlandkraft und ÖKO Energie. Zum damaligen Zeitpunkt wurde gleichfalls einstimmig beschlossen, insgesamt 32 mögliche Standorte abzuklären. Die Standorte teilten sich in zwei Windparks mit je 16 möglichen Standorten, wobei einer im südl. Bereich Richtung Leopoldsdorf und Obersiebenbrunn, bzw. im nördlichen Bereich (Neuhof Richtung Schönfeld) vorhanden waren.

Seit diesem Gemeinderatsbeschluss wurden Abklärungen durchgeführt und einige Umwidmungen für die Errichtung der Windkraftanlagen wurden vom Gemeinderat beschlossen, bzw. mögliche Standorte verworfen.

Von den 16 nördlichen Standorten (Neuhof) wurden

- **3 Windkraftanlagen lt. Raumordnung genehmigt**
- für weitere 4 Windkraftanlagen gibt es keine Zustimmung der Gemeinde Lasee
- 1 Windkraftanlage im Bereich Neuhof wurde vom Gemeinderat abgelehnt
- insgesamt 8 Windkraftanlagen wären in diesem Bereich auf Grund des Zonierungsplanes noch möglich, wobei es Bedenken wegen eines speziellen Schutzgebietes gibt. Eine Umsetzung bzw. Errichtung ist nicht vorgesehen.

Von den 16 südlichen Standorten (OBS und Leopoldsdorf) wurden

- 9 Richtung Leopoldsdorf / Obersiebenbrunn genehmigt. (2 davon vor der Bahn Richtung Obersiebenbrunn sollen lt. Betreiber Fa. Windlandkraft nicht umgesetzt werden. Eine Akkordierung, bzw. Abklärung mit der Gemeinde Obersiebenbrunn und Untersiebenbrunn ist noch ausständig). **7 Windräder werden in diesem Bereich gerade errichtet und alle notwendigen Bewilligungen liegen vor.**

- 2 Windkraftanlagen wurden bereits während der Planung verworfen, da Leopoldsdorf einen größeren Abstand forderte.
- Die 5 übrigen Standorte auf die Gesamtzahl wurden, nach Rücksprache mit dem Gemeindevorstand, am 22.05.2013 zur Einsicht und Umwidmung aufgelegt.

Am 23.05.2013 wurde vom NÖ Landtag ein Widmungsstopp für die Errichtung von Windkraftanlagen verfügt.

Ca. 5 Wochen nach dem Widmungsstopp (1.7.2013) wurde ein Initiativantrag für die Abhaltung einer Bürgerbefragung mit einer Unterschriftenliste im Gemeindeamt abgegeben.

Vom Bürgermeister wurde ein Bescheid erlassen, dass der Antrag zur Abhaltung einer Volksbefragung gemäß § 16a derzeit nicht behandelt wird und zu unterbleiben hat.

Es wurde daraufhin eine Vorstellung vom Zustellungsbevollmächtigten Schuster und seinem Vertreter Dorner beim Vorstand der Gemeinde mit Schreiben vom 08.11.2013 (einlangend) eingebracht. Der Vorstand der Gemeinde Untersiebenbrunn hat in seiner Sitzung am 03.12.2013 entschieden, den Bescheid des Bürgermeisters zu bestätigen. Es wurde daraufhin vom Zustellungsbevollmächtigten und seinem Stellvertreter eine Vorstellung beim Amt der NÖ Landesregierung eingebracht. Das Land NÖ hat die Vorstellung dann dem neuen Landesverwaltungsgericht Niederösterreich übergeben.

Das NÖ Landesverwaltungsgericht hat in der Angelegenheit mittels Bescheid vom 14.02.2014 (eingelangt am 05.03.2014) entschieden, der Vorstellung Folge gegeben und den Bescheid des Gemeindevorstandes der Gemeinde Untersiebenbrunn vom 03.12.2013 aufgehoben.

Nach Erkundigungen betreffend der weiteren Vorgehensweise beim Land NÖ, Herr MMag. Kopf, wurde seinerseits auf den Instanzenzug hingewiesen, sowie auf die Möglichkeit der Einholung einer Rechtsauskunft. Diese Rechtsauskunft wurde am 28.03.2014 per Mail übermittelt und liegt dem Protokoll als Anhang bei.

Es folgt die Verlesung des Erkenntnis Landesverwaltungsgericht Niederösterreich vom 24.2.2014 (eingelangt am 05.03.2014) sowie der Stellungnahme des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung vom 28.3.2014 durch die Schriftführerin Frau Mag. Alexandra Dorner (Beilage 1 und 2).

In der Stellungnahme des Landes NÖ zur Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts ergeben sich nunmehr weitere rechtliche Unklarheiten in der Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 02.04.2014 wurde besprochen, dass eine Stellungnahme vom Präsidenten des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich eingeholt wird. Diese Stellungnahme ist bis dato noch nicht eingelangt. Bürgermeister Rudolf Plessl ersucht um Diskussionsbeiträge.

GR Stübegger verliest laut seinen Angaben aus einem Schreiben vom Verwaltungsgericht Mag. Kramer (Richter): bei einem Initiativantrag gäbe es keine bescheidmäßige Bewilligung oder Abweisung, der Initiativantrag sei zu behandeln, wobei der Zusatz „Zustellungsbevollmächtigter“ irrelevant sei, der Antrag sei nicht zurückzuweisen.

Auf die Frage, mit welchem Datum das Schreiben versehen ist, kann Hr. Stübegger keine Angaben geben. Das Schreiben ist an Herr Schuster ergangen und da Hr. Schuster anwesend ist, wird er sogleich ersucht, das Datum der Verfassung des Schriftstückes dem Gemeindeamt mitteilen.

GR Gerhard Zier meldet sich zu Wort und fasst zusammen: Gemäß Urteil vom 24.2.2014 des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich, eingelangt am 5.3.2014, gebe es lediglich zwei Möglichkeiten weiter vorzugehen: Revision oder Anordnung der Volksbefragung.

Es wird noch mitgeteilt, dass auch ein Abwarten möglich sei und im Anschluss erfolgte eine kurze Diskussion.

Vizebgm Reinhold Steinmetz stellt den Antrag, gemäß § 63 Abs. 1 eine Volksbefragung am 25.5.2014 durch den Gemeinderat beschließen zu lassen.

Die Fragestellung lautet: Soll die Umwidmung auf Grünland Windkraftanlagen südlich der Bahntrasse für die Errichtung von 4 Windkraftanlagen durchgeführt werden? JA NEIN

Vom Gemeinderat sind danach keine weiteren Umwidmungen vorgesehen. Bei einer Wahlbeteiligung von mind. 50% ist das Ergebnis bindend, darunter soll der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise beraten.

GR Ernst Stübegger weist darauf hin, dass es eine 50%-Regelung betreffend der Wahlbeteiligung nicht gibt.

Bürgermeister Rudolf Plessl erklärt, dass die Volksbefragung nach der Gemeindeordnung grundsätzlich nicht bindend sei. Es soll aber eine Aufwertung der Volksbefragung durchgeführt werden, wenn die Wahlbeteiligung mindestens 50% beträgt, so soll die Entscheidung der WählerIn einem Gemeinderatsbeschluss gleichgesetzt werden. Nur bei einer Wahlbeteiligung unter 50% soll der Gemeinderat neuerlich eine Beratung durchführen.

GR Gerhard Zier schlägt vor, die Fragestellung der Bürgerinitiative zu übernehmen wie im Antrag formuliert, danach entscheidet der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise wie im Erkenntnis des LVWG NÖ angegeben.

Bürgermeister teilt mit, dass es lediglich um die Abarbeitung der noch ausstehenden vier Windkraftanlagen gehe. Nach dieser Befragung sollen keine Windräder mehr aufgestellt werden.

GR Ernst Stübegger stellt die Frage, warum ein so großes Umspannwerk in Untersiebenbrunn errichtet würde, wenn es sich lediglich um die Errichtung von 4 weiteren Windkraftanlagen handle?

Bürgermeister Rudolf Plessl erklärt, dass die Windräder in der gesamten Region den Strom in das Umspannwerk einleiten, wie z.B. Markgrafneusiedl, Großhofen, Glinzendorf und Obersiebenbrunn und eine Vergrößerung notwendig ist.

GR Franz Kopriva ergänzt, dass die Anzahl der Windräder (4), genau jenem Gemeinderatsbeschluss entspreche, der im Februar 2014 bei der Stellungnahme der Zonierungspläne beschlossen worden ist.

GR Gerhard Zier äußert Bedenken, dass bei Umformulierung der Fragestellung, das LVWG NÖ das Ergebnis aufheben könnte. Die Einschränkung in der Formulierung bedeute bei zukünftiger Umwidmung eine neuerliche Befragung.

Vizebgm Reinhold Steinmetz betont die Abarbeitung des Initiativantrages und dass keine weiteren Widmungen mehr vorgesehen seien.

GR Gerhard Zier stellt in den Raum, dass mit dem Antrag des Vizebürgermeisters mehr abgearbeitet würde, als der Initiativantrag will. Außerdem gibt er zu bedenken, dass es sich hier um einen formalen Fehler handeln könnte?!

GR Ernst Stübegger zitiert aus dem Erkenntnis des LVWG NÖ, dass Abweichungen von der Fragestellung nur insofern zulässig sind, soweit es sich nicht um wesentliche Änderungen handelt. Er spricht außerdem das Trappenschutzgebiet an.

Bürgermeister Rudolf Plessl informiert, dass in diesem vorgesehenen Gebiet aufgrund der Hochspannungsleitung keine Trappe mehr gesichtet wurde. Diese Informationen wurden vom Sachverständigen mitgeteilt.

GR Ernst Stübegger stellt den Antrag, die Abstimmung entsprechend der Fragestellung der Bürgerinitiative Klarsicht Untersiebenbrunn durchzuführen: Soll der Gemeinderat die Flächenumwidmungen von Grünland/Land- und Forstwirtschaft auf Grünland/Windkraft beschließen?

Es kommt zur Abstimmung betreffend der Anträge des Vizebürgermeisters Reinhold Steinmetz und des GR Ernst Stübegger.

Antrag: Vizebgm Reinhold Steinmetz stellt den Antrag, gemäß § 63 Abs. 1 zur Abhaltung einer Volksbefragung am 25.5.2014. Die Fragestellung lautet: Soll die Umwidmung auf Grünland Windkraftanlagen südlich der Bahntrasse für die Errichtung von 4 Windkraftanlagen durchgeführt werden? Vom Gemeinderat sind danach keine weiteren Umwidmungen vorgesehen.

Bei einer Wahlbeteiligung von mind. 50% ist das Ergebnis bindend, darunter soll der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise beraten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 (SPÖ)

Nein 5 (GR Gerhard Zier, GGR Dagmar Zier, GR Franz Chromecek, GR Wiesmahr Manuel und GR Ernst Stübegger)

Antrag: GR Ernst Stübegger stellt den Antrag, die Abstimmung entsprechend der Fragestellung der Bürgerinitiative Klarsicht Untersiebenbrunn durchzuführen: Soll der Gemeinderat die Flächenumwidmungen von Grünland/Land- und Forstwirtschaft auf Grünland/Windkraft beschließen?

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Nein 12 (SPÖ - Bgm Rudolf Plessl, Vbgm Reinhold Steinmetz, GGR Franz Kopriva, GGR Irene Vales, GR Johann Vales, GR Rudolf Obermeier, GR Ingrid Stumfoll, GR Gerhard Stumfoll, GR Karl Silhengst, GR Eva Steiner, GR Veronika Kopriva, GR Michael Egel),

Ja 5 (GR Gerhard Zier, GGR Dagmar Zier, GR Franz Chromecek, GR Wiesmahr Manuel und GR Ernst Stübegger)

Abschließend ersucht der Bürgermeister die Parteien um Bekanntgabe eines Vertreters, um betreffend die Nichterrichtung von zwei Windkraftanlagen eine Abstimmung mit der Gemeinde Obersiebenbrunn durchführen zu können.

Bgm. Plessl bedankt sich für die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung und schließt diese um 21:01 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

